

12 Jahre nach der Gründung:

Das Finanzamt München vollenden!

Angesichts der Höhe seiner Steuereinnahmen, aber auch der in seinem Zuständigkeitsbereich ansässigen Unternehmen, nimmt das Finanzamt München unter den Finanzämtern in Bayern, ja in ganz Deutschland eine Sonderstellung ein. Mehr als 37 Prozent der Steuereinnahmen, die zuletzt in Bayerischen Finanzämtern vereinnahmt wurden, entfielen auf das Finanzamt München. Und die 3.235 von bayernweit insgesamt etwas mehr als 15.000 besetzbaren Stellen unterstreichen die Bedeutung des Finanzamts München auch in personeller Hinsicht.

Was sich so groß und bedeutsam anhört und vom heutigen Ministerpräsidenten in seiner Zeit als Finanzminister durchaus auch schon einmal

als das größte Finanzamt des Universums bezeichnet wurde, ist bis zum heutigen Tag freilich alles andere als ein einheitliches Gebilde, auch wenn seit 1. August 2017 die bei der Gründung acht Jahre zuvor angestrebte – organisatorische – Zielstruktur als erreicht gilt! Denn das Finanzamt München ist eben nicht nur organisatorisch in sechs Abteilungen eingeteilt und wird von einer weiteren aus geleitet („Zentralabteilung“), es umfasst auch 14 Bearbeitungsstellen, die sich über die nördliche Hälfte Südbayerns verteilen. – Aber selbst im Münchner Stadtgebiet verteilt sich das Finanzamt auf eine große Zahl an Standorten und noch mehr Gebäude. Da ist der Standort Deroystraße, der Komplex in der Winzererstraße, das Carré zwischen

Karlstraße, Katharina-von-Bora-Straße und Sophienstraße, die Prinz-Ludwig-Straße und einiges mehr.

2009: Aus sieben mach eins!

Das rührt ein Stück weit von der Vergangenheit der Steuerverwaltung in München. Als Mitte der 2000er-Jahre die Diskussion um die Gründung eines einheitlichen Finanzamts München geführt wurde, gab es deren sieben in München. Neben fünf „Veranlagungsämtern“ (München I bis V) noch das Finanzamt München für Körperschaften und das Zentralfinanzamt. – Letzteres war wenige Jahre zuvor im Alten Hof, der ersten Wittelsbacher-Residenz, sogar noch so zentral untergebracht, dass sich dort heute teure Läden und Praxen

Fortsetzung nächste Seite

Personalratswahlen 2021

Mut. Nähe. Vertrauen.

Seite 10

Interview mit dem neuen
Steuerabteilungsleiter
Norbert Rossmesl

Verwaltung ist für die Menschen da!

Seite 12

VER
TRAUEN

[fɛʁˈtraʊən]

Fortsetzung von Seite 1

präsentieren und sich Sportprominenz aus aller Welt zur medizinischen Behandlung einfindet!

Diese rechtliche und organisatorische Zusammenführung war selbst im Ministerium sehr umstritten. Entschieden wurde die Frage schließlich vom damaligen Finanzminister Georg Fahrenschon. Er hatte sich davon überzeugen lassen, ein einheitliches Finanzamt könne schneller, flexibler und damit effizienter auf die Herausforderungen des Standorts München reagieren. – Die bfg hatte im Vorfeld die Zusammenlegung der Betriebsprüfungsstellen der verschiedenen Finanzämter und der Konzern-Betriebsprüfung begrüßt, darüber hinaus aber für die Beibehaltung der selbständigen Ämter plädiert. Vor allem aber war die Forderung der bfg: Lasst uns durch eine Neubebauung des Areals Deroystraße erst die räumlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Finanzamt schaffen, für ein Finanzamt München unter einem Dach!

Nun, es kam anders. Anders etwa als in Wien, wo man damals zur gleichen Zeit vor der Vereinheitlichung der Verwaltung erst ein zentrales Gebäude geschaffen hatte, kam es in München zum 1. August 2009 zur Gründung des Finanzamts München, untergebracht eben in der ganzen Stadt und darüber hinaus.

Fahrenschon verspricht Neubauten

Mit der Entscheidung für die organisatorische Zusammenführung ver-



Das abrisssreife „Hochhaus“ in der Deroystraße.

sprach Finanzminister Fahrenschon im Frühjahr 2009 freilich auch eine weitergehende Bebauung an der Deroystraße. Gedanken hierzu hatte es schon unter seinem Vor-Vorgänger Kurt Falthhauser gegeben, konkret in der Vision eines „Tax-Tower“ ... Und Ende 2007 bereits war ein städtebaulicher Wettbewerb zur Neubebauung des Areals an der Deroystraße ausgeschrieben worden.

2010 gab es dann erst einmal politische Querschüsse, die Wirtschaftlichkeit von Neubaumaßnahmen sollte erst einmal geprüft werden. Ein gutes Jahr später waren es dann Brandschutzmängel und eine Asbestbelastung des „Hochhauses“, die den Gegnern eines Neubaus an der Deroystraße in die Hände zu spielen schienen. – Mit großem politischem Druck wurde versucht, anstatt eines Neubaus Anmietungen für 1.200 Beschäftigte zu beschließen; mittendrin:

Alfred Sauter, als was auch immer. Im Herbst 2011 kam es allerdings auch zu einem Wechsel im Finanzministerium ...

Söder setzt Neubau durch

Der neue Hausherr hieß Markus Söder, und als solcher legte er sich im September 2012 schließlich auf einen Neubau fest – gestützt auf ein Gutachten der Immobilien Freistaat Bayern. Die Imby war nach Sichtung von mehreren Dutzend Mietangeboten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen bezogen auf vier konkrete Mietangebote sowie den Neubau zweier Gebäude auf dem bestehenden Areal an der Deroystraße wiederum zu dem Ergebnis gekommen, dass die Neubauvariante deutlich wirtschaftlicher ist. Es dauerte dann sechs weitere

Fortsetzung auf Seite 5

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 6** Interview mit Norbert Rossmeisl, Steuerabteilungsleiter im FinMin

- S. 9** bfg kritisiert Prüfungsturnusse

- S. 10** Personalratswahlen 2021

- S. 12** Frauenpower: Interview mit Maria Heil

- S. 14** To go: Nebentätigkeit von Beamten

- S. 18** Aus den Ortsverbänden

Die Ausgabe 5/2021 der bfg-Mitgliederzeitschrift erscheint voraussichtlich in der KW 19

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Florian Köbler, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.



Müde, erschöpft und grantig

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

Der Ostermontag war heuer ein guter Tag, die Seite Drei zu schreiben. – Denn sind nicht die meisten von uns derzeit unterwegs wie die biblischen Emmaus-Jünger vor 2.000 Jahren: müde und erschöpft, mutlos und niedergeschlagen? Und selbst das Wort „unterwegs“ wirkt dabei auf manche wohl wie ein nur schwer zu ertragender Euphemismus ...

Nach 13 Monaten Pandemie kommen viele von uns wie auf dem Zahnfleisch daher, weil uns die Arbeit mehr denn je zu schaffen macht, gleich ob unter den oft schwierigen Bedingungen des Pandemie-Homeoffice oder im weitgehend kontaktlosen Büro. Die Belastungen sind enorm!

Die Ratlosigkeit der Emmaus-Jünger nach dem Tod Jesu scheint dabei aber sogar noch weniger ein Bild für uns Einzelne als für das ganze Land. Wir sind entsetzt, welcher ratlosen Eindruck die Politik seit Monaten erweckt. Wollte man nicht schon im Falle einer zweiten Welle differenziertere Maßnahmen ergreifen, als dem Land einen erneuten „Lockdown“ zu verordnen? Hängt diese Ratlosigkeit nach 13 Monaten der Pandemie nicht ein Stück weit damit zusammen, dass der Rat auch nicht gesucht wird? Was ist mit dem Input für die Regierenden durch die Parlamente, durch Verbände, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Verwaltungen in unserem eigentlich doch pluralistischen System? Aber das würde ja auch Führung verlangen und Entscheidung! Der Fall der beschlossenen und wieder einkassierten „Osterruhe“ ist doch beispielhaft! – Mit etwas gesundem Menschenverstand wäre dieser Beschluss doch nie gefasst worden! Und passt das nicht zu gut zu dem verheerenden Bild, das einige in Berlin seit mehr als einem Jahr abgeben: keine Ahnung zu haben von der Wirtschaft, aber auch keine Ahnung vom Leben?

Was anfangs irgendwie nachvollziehbar war, weil eine neue Krankheit, ein Ausnahmezustand und Katastrophenfall schnelle Entscheidungen und kurze Entscheidungswege erforderten, ist es doch längst nicht mehr! 13 Monate sind ins Land gegangen, so viele, wie zwischen den DDR-Flüchtlingen in der Prager Botschaft und der Wiedervereinigung! Hätte man damals so agiert, die russischen Panzerständen heute immer noch kurz hinter Hof und Zwiesel!

Längst hätte die Politik im Land wieder in einen Modus schalten können und müssen, der der Ratlosigkeit ein Ende macht, der als Ratgeber nicht mehr nur einige wenige Professoren zulässt, so wichtig die in diesen Zeiten

auch sind. Einen Modus, in dem die Zeit wieder zur Beratschlagung und Entscheidung genutzt wird, anstatt zu täglichen medialen Pirouetten! Denn die Lage ist natürlich ernst, geradezu „tierisch ernst“, um einen der Hauptakteure persönlich zu adressieren!

Das Gleiche gilt für die Ebene der Verwaltungen. Längst wäre es an der Zeit, auch bei Maßnahmen, die durch die Pandemie veranlasst sind, die Personalvertretungen wieder in bewährter Weise mit ins Boot zu holen. Dies wäre dem bestmöglichen Ergebnis, aber auch einer möglichst breiten Akzeptanz nicht abträglich. Was ist möglich und was ist sinnvoll, das gilt es aktuell auch bei der Frage der Selbsttests zu klären. Vor Ort. Diesen Entscheidungsspielraum gilt es auch anzunehmen!

Gegen was ich mich entschieden verwahre, ist eine Tendenz die Schuld für das Corona-Schlamassel bei „der Verwaltung“ zu suchen! – Keine Verwaltung funktioniert ohne politische Beschlüsse; das umso mehr, wenn Defizite in einzelnen Bereichen seit Jahren erkennbar waren!

Welche Kreise die Maskenaffäre zieht, konnte ich bei meiner letzten Seite Drei noch nicht erahnen, als ich das Thema ganz frisch aufgegriffen habe; auch nicht, dass Alfred Sauter zur Schlüsselfigur werden würde. Aber es ist ein schöner Zufall, dass wir lange geplant hatten, in dieser Ausgabe das Finanzamt München zu thematisieren. Denn „Der Pate aus Schwaben“ (F.A.S. vom 28.3.2021) und „Anwalt in eigener Sache“ (DIE ZEIT vom 25.3.2021) hatte sich vor Jahren massiv darum bemüht, die Neubebauung der Deroystraße zu verhindern und stattdessen die Anmietung von entsprechenden Büroflächen zu erreichen. Warum? Keine Ahnung, was einen Abgeordneten aus Günzburg veranlasst, sich für die Unterbringung des Finanzamts München zu interessieren, oder? – Nein, schon damals wusste jeder politisch Interessierte, dass Alfred Sauter bei Immobiliendeals vielfach eine Rolle spielte und sein Wort vom Abgeordneten im Nebenberuf (Sauter über Sauter) zwar womöglich scherzhaft gemeint war, die Sache aber sehr gut traf. Und der Verkauf von staatlichen „Filetstücken“ in der Innenstadt sowie die Anmietung großer Büroflächen wären für die Immobilienbranche natürlich eine äußerst lukrative Sache gewesen ...

Erst ein Machtwort des heutigen Ministerpräsidenten hat im Jahr 2012 dann die Neubaulösung für das Finanzamt München auf den Weg gebracht.

BERICHT AUS DEM HPR

von Florian Köbler
und Hermann Abele



Personalratsarbeit während der Corona-Pandemie

Die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz und des Bayerischen Kabinetts haben zu einer Verlängerung des sogenannten Lockdowns bis 18. April 2021 geführt – vorerst. Denn kaum war dieser Beschluss gefasst, entbrannte angesichts der stark ansteigenden Inzidenzwerte auf Bundesebene bereits eine erneute Diskussion über einen unter Umständen notwendigen härteren Lockdown.

Mit diesen Rahmenumständen müssen wir alle seit über einem Jahr Pandemie leben. Wir sind gezwungen, unseren Alltag im Privat- und Arbeitsleben gravierend zu ändern. Eine Erschwernis und Belastung für alle Beschäftigten der Finanzverwaltung. Und trotz aller Widrigkeiten erfüllen die Kolleginnen und Kollegen der Finanzverwaltung zuverlässig ihre Pflicht. Dies verdient Anerkennung.

Der Hauptpersonalrat blieb in diesem schwierigen Jahr, da aufgrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung Präsenzsitzungen mangels ausreichend großer Säle für 19 Personen im Finanzministerium nicht möglich waren, über den Weg der Vorstandsermächtigung weiterhin handlungsfähig.

Die Zulässigkeit von Video- und Telefonkonferenzen als Ersatz für Prä-

senzsitzungen ist in der Literatur zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz bis heute umstritten. Mit FMS vom 25.03.2020 schaffte das Ministerium jedoch eine Legitimation, die den Personalratsgremien grundsätzlich digitale Sitzungen und somit einen Austausch im Gremium ermöglicht.

Eine digitale HPR-Sitzung scheiterte bislang dennoch, da es keine Videokonferenz-Plattform gab, die auf allen Dienstrechnern der verschiedenen Bereiche des Ressorts eingesetzt werden konnte. Wie zu erwarten war, stellten die Finanzämter mit UNIFA dabei das größte Problem dar.

Eine Überprüfung hat nunmehr ergeben, dass eine Sitzung des HPR als Videokonferenz über den IT-DLZ-Buchungsautomaten unter Verwendung privater Endgeräte durchgeführt werden kann.

Der Hauptpersonalrat konnte somit am 31. März 2021 wieder in voller Besetzung digital tagen und beschäftigte sich unter anderem mit einem Disziplinarverfahren im Stufenverfahren. Da es sich hierbei wie auch bei Beförderungsanfragen etc. um Einzelpersonalien handelt, kann an dieser Stelle nicht darüber berichtet werden.

Personalversammlungen

Neben den Personalratssitzungen

sind Personalversammlungen ein wichtiger Bestandteil der Personalratsarbeit, um alle Kolleginnen und Kollegen entsprechend informieren zu können. Diese müssen gemäß Art. 49 BayPVG einmal in jedem Kalenderhalbjahr stattfinden. Gleiches gilt für die Jugend- und Auszubildendenversammlungen, die gemäß Art. 63 BayPVG einmal jährlich und gemäß §31 WO im Vorfeld von JAV-Wahlen stattfinden müssen. Im zurückliegenden Jahr war deren Durchführung jedoch aufgrund der Corona-ArbschV nicht möglich. Die örtlichen Personalratsgremien behelfen sich mit der Veröffentlichung von Tätigkeitsberichten im Intranet bzw. AIS. Dies ist jedoch kein adäquater Ersatz für Personalversammlungen; auch hier muss seitens des Dienstherrn an digitalen Lösungen gearbeitet werden.

Durchführung der systematisierten Auswahlgespräche sowie der Strukturierten Interviews für den Einstieg in der 2. QE Steuerverwaltung

Der Hauptpersonalrat wurde darüber informiert, dass die noch ausstehenden systematisierten Auswahlgespräche und Strukturierten Interviews für den Einstieg in der 2. QE digital mithilfe des Programms YuLinc durchgeführt werden sollen.

Fortsetzung von Seite 2

Jahre, bis im September 2018 der erste Neubau auf dem inzwischen „Steuer-campus München“ genannten Areal eingeweiht werden konnte. Der Finanzminister hieß inzwischen Albert Füracker.

Entsprechend dem Siegerentwurf sollen inklusive Servicezentrum noch fünf weitere Gebäude folgen ...

Füracker verteidigt Bauabschnitt II

Aktuell wird der Abriss des wegen der Asbestbelastung seit 2018 leerstehenden „Hochhauses“ vorbereitet. Dieser soll dann gegen Ende des Jahres 2021 auch sichtbar erfolgen. Dann soll mit dem Neubau begonnen werden, der sich äußerlich am 2018 fertiggestellten Gebäude orientiert. Dieser zweite Neubau soll 560 Arbeitsplätze umfassen und die Finanzamtsleitung (Zentralabteilung), die Abteilung VI sowie einen Teil der Abteilung III mit aufnehmen. Entstehen soll dabei auch ein 400 m² großer Multifunktionsbereich sowie eine Kindertagesstätte mit 100 Plätzen. In fünf Jahren sollte es so weit sein ...

Vor wenigen Monaten rechtfertigte Finanzminister Albert Füracker die weiteren Maßnahmen gegenüber dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags. Er nannte den zweiten Bauabschnitt einen Meilenstein, um die Bereiche des Finanzamts München nach und nach am Steuer-campus zusammenzuführen. Er stellte auch klar, dass die Büroflächen auf jeden Fall gebraucht würden und wies darauf hin, dass über diesen Bauabschnitt hinaus weiterer Bedarf bestehe, insbesondere für die Unterbringung der Prüfungsdienste, der Steuerfahndung und der Bußgeld- und Strafsachenstelle.

Verlagerung von 300 Arbeitsplätzen nach Schweinfurt geplant

Kritische Nachfragen waren insbesondere aufgekommen, weil Ministerpräsident Söder im Januar 2020 die Verlagerung weiterer 300 Arbeitsplätze nach Schweinfurt angekündigt hatte und die Planungen dafür bereits angelaufen sind. Die bfg hat sich mit diesem Thema auch in der Ausgabe 11/2020 der bfg-Zeitung beschäftigt und dabei deutlich gemacht, dass man angesichts der Verwaltungsstrukturen eine andere Lösung für

zweckmäßiger erachtet hätte. Die bfg hat dabei, wie auch bei diversen Gesprächen mit der Verwaltung, im Sinne der Beschäftigten eine Verlagerung in mehreren Stufen angeregt.

Für das Finanzamt München und seine Beschäftigten muss es jetzt darum gehen, nach einem Jahrzehnt der Umorganisationen endlich zur Ruhe zu kommen! Hätte man früher von einer weiteren Verlagerung gewusst, manches hätte sich in den letzten Jahren anders gestalten lassen.

Versprechen einlösen: Steuer-campus München!

Mit der Zusammenlegung der sieben Finanzämter vor 12 Jahren war das Versprechen einhergegangen, das Finanzamt an der Deroystraße zusammenzuführen. Es gilt konsequent weiter an der Umsetzung dieses Versprechens zu arbeiten. Der Abriss des alten „Hochhauses“ und der zweite Neubau sind die nächsten Schritte. Entsprechend der Planung sollten diese ohne Verzögerung folgen!

Zur Vollendung des Finanzamts München gehört freilich noch einiges mehr. Man denke nur an die täglichen Herausforderungen mit der Postverteilung, den verschiedenen Finanz-

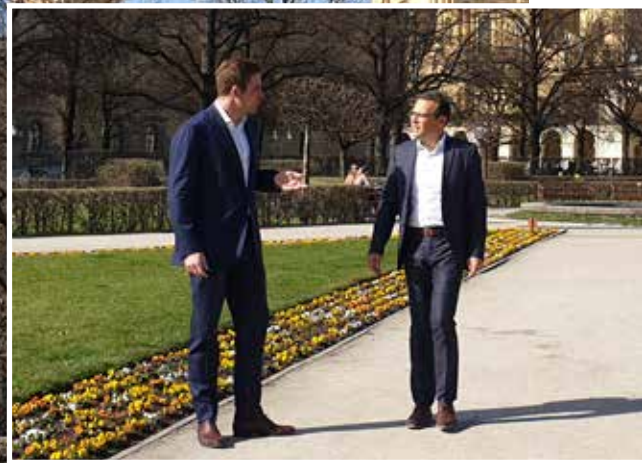
amtsnummern und der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit. Die Münchner Kolleginnen und Kollegen machen jedoch von Anfang an einen klasse Job. Wo wäre man ohne das tolle Engagement so vieler in diesem ersten Jahrzehnt!

Eine, die ganz vorn mit dabei war, geht zum 1. August 2021 in den Ruhestand. Conny Perl hat dann von Anfang an – und damit mehr als elf Jahre – den Gesamtpersonalrat geführt!

Organisationsplan des Finanzamts und seine PR-Struktur

Wie vielfältig die Organisationsstruktur des Finanzamts München und damit auch die Personalratslandschaft für die Vertretung der rund 3.500 Beschäftigten ist, zeigt die folgende Übersicht. Dabei ist auch zu erkennen, dass sich die Beschäftigten der Bearbeitungsstellen, die zu den Abteilungen II und III gehören, personalvertretungsrechtlich verselbstständigt haben (Art. 6 Abs. 3 BayPVG) und jeweils einen eigenen örtlichen Personalrat wählen. Anders bei den Bearbeitungsstellen der Abteilung VI. Hier wird ein örtlicher Personalrat für die gesamte Abteilung gewählt.





Verwaltung ist für die Menschen da!

Anfang Dezember hat Norbert Rossmeisl die Leitung der Steuerabteilung im Finanzministerium übernommen. Der Wechsel erfolgte, nachdem der bisherige Leiter der Steuerabteilung, Volker Freund, Präsident des Bayerischen Landesamts für Steuern geworden ist. Grund genug für Florian Köbler, sich mit „dem Neuen“ auf einen Spaziergang im Münchner Hofgarten zu treffen.

bfg: Herr Rossmeisl, herzlichen Glückwunsch zur Bestellung als Steuerabteilungsleiter. Konnten Sie sich damals als Anwärter in Herrsching vorstellen, dass der berufliche Weg zum Steuerabteilungsleiter führt? Wie kam es dazu, dass Sie in der Finanzverwaltung angefangen haben?

Rossmeisl: Dankeschön für die Glückwünsche! Nein, daran war damals ganz bestimmt nicht zu denken (schmunzelt). Ursprünglich wollte ich Medizin studieren, habe aber dann doch erst mal beim Auswahlverfahren für den gehobenen Dienst teilgenommen, weil ich in der Schule schon auch ein Faible für Wirtschaft und Recht hatte. Das mit dem Steuerrecht hat mir immer schon gefallen, und so bin ich dann auch „hängen geblieben“. Wenn man mich als Einsteiger gefragt hätte, wo ich beruflich hinmöchte, hätte ich wahrscheinlich Rechtsbehelfsstelle oder Betriebsprüfung gesagt – das Ministerium war damals gedanklich noch weit weg.

bfg: Was sind die Kernaufgaben der neuen Stelle?

Rossmeisl: Insgesamt sehe ich meine Hauptaufgaben darin, von der Spitze aus die Steuerverwaltung zu koordinieren, das Bund-Länder-Geschäft mitzugestalten und steuerpolitische, aber auch fachliche Fragen zu klären. Als Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik ist es wichtig, die Belange und Aspekte der Verwaltung in politi-

sche Überlegungen mit einzubringen und umgekehrt die politischen Vorgaben bestmöglich im Rahmen der Verwaltung umzusetzen.

Gleichzeitig habe ich nun aber auch eine noch größere Personalverantwortung – und das in Zeiten der Pandemie. Ich habe tolle Mitarbeiter in meiner Abteilung, aber natürlich bringt Corona personaltechnisch nochmal ganz eigene Herausforderungen mit sich.

bfg: Mittlerweile sind ein paar Wochen ins Land gezogen – Macht's Spaß?

Rossmeisl: (lacht) Naja, ich wusste schon, auf was ich mich einlasse, und es ist definitiv eine spannende Aufgabe. Man ist mit vielerlei Herausforderungen und Problemstellungen – nicht nur fachlicher Art – konfrontiert. Aber ich fordere gerne und werde auch selbst gerne gefordert. Kurzum: Mir gefällt's gut.

bfg: Mittlerweile sind wir über ein Jahr in der Corona Pandemie. Auch die Steuerverwaltung musste sich gewaltigen Herausforderungen stellen. Durch die Notwendigkeit des social distancing musste das Homeoffice schnellstmöglich eingeführt werden. Viele Kolleginnen und Kollegen helfen in der Gesundheitsverwaltung oder bei der Gewährung von Überbrückungshilfen aus. Dazu unzählige steuerliche Sofortmaßnahmen. Wie ist die Bilanz?

Rossmeisl: Ich finde: sehr positiv! Wir können alle gemeinsam unglaublich stolz auf unsere Steuerverwaltung sein. Was hier jeden Tag aufs Neue geleistet wird ist klasse – und man darf nicht vergessen, dass diese „Zusatzjobs“ nun schon seit mehr als einem Jahr für die Mitarbeiter on top anfallen. Dazu mehr oder weniger die Umstellung auf Komplett-Homeoffice von heute auf morgen, Home-Schooling, social distancing und natürlich der Umgang mit der Pandemie als solcher.

Klar ist, dass eine funktionierende Steuerverwaltung für den Staat und für jegliches staatliches Handeln essenziell ist und deshalb funktionieren muss. Ohne Steuern gäbe es letztlich keine innere Sicherheit, keine Bildung, keine Staatshilfen, keine moderne Infrastruktur. Die Liste ließe sich beliebig lange fortführen – aber, dass es so gut funktioniert ist immer auch der Verdienst der Menschen, die die Verwaltung so reibungslos am Laufen halten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die mit Abstand modernste Verwaltung sind, was die Krise wieder einmal verdeutlicht hat. Trotzdem dürfen wir uns nicht ausruhen. Wir müssen die Digitalisierung weiter massiv vorantreiben und das Steuerrecht an die digitalen Entwicklungen anpassen. Nur so kann der extreme Arbeitsanfall auch dauerhaft bewerkstelligt werden. Die To-do-Liste ist lang, und wir müssen alle weiter flexibel bleiben.

bfg: In den letzten Monaten gab es zahlreiche neue Gesetze: Coronasteuerhilfegesetz I-III, Jahressteuergesetz 2020, das Behindertenpauschbetragsgesetz und viele mehr...Heftig oder?

Rossmeisl: Richtig, unser Rechtsgebiet ändert sich permanent und das ist eine große Aufgabe für alle Anwender, macht es aber auch spannend.

bfg: Hier leidet aber auch oft die Systematik im Steuerrecht ...

Rossmeisl: Das stimmt. Nicht umsonst werden unsere amtlichen Handausgaben von Jahr zu Jahr umfangreicher. Verständlich und problematisch zugleich ist vor allem, dass wir oft versuchen, jeden denkbaren Einzelfall möglichst gerecht zu regeln, Ausnahmen, Rückausnahmen, Sondertatbestände et cetera. Irgendwie typisch deutsch (schmunzelt). Dadurch wird das Recht hochkomplex und unübersichtlich. Ob es in der Summe damit gerechter wird, mag man bezweifeln.

bfg: Wie kann das Land Bayern auf die Steuergesetzgebung Einfluss nehmen?

Rossmeisl: Die Steuergesetzgebung ist für die Politik ein zentrales Instrument, um Gesellschafts- und Fachpolitik voranzubringen. Bei der Gesetzgebung bringen wir natürlich bayerische Interessen ein und treiben politische Initiativen voran. Das kann eine Bundesratsinitiative sein, das sind Einzelanträge aber auch Input auf Bund-Länder-Sitzungen und Hintergrundgespräche mit vielen wichtigen Akteuren z.B. der bayerischen Wirtschaft, um auch deren Interessen besser zu verstehen. Gerade aus Verwaltungssicht ist die Bedeutung der regelmäßigen Bund-Länder-Kontakte, in denen Rechtsauslegungen diskutiert, BMF-Schreiben und Erlasse abgestimmt werden, nicht zu unterschätzen. Hier gibt es schon eine ganze Reihe an Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

bfg: Nochmal zurück zu den Gesetzen: Das Steueroasen-Abwehrgesetz steht im Raum. Das Thema Steuergerechtigkeit ist unser Berufsethos. In der Gesetzesbegründung wird auf die drei Kernprobleme Steuerhinter-

ziehung, Steuervermeidung und unfairen Steuerwettbewerb verwiesen. Im eigentlichen Gesetz zieht man sich aber nur auf die sogenannte schwarze Liste der EU zurück und will bei Geschäftsvorfällen mit diesen Ländern beispielsweise den Betriebsausgabenabzug verbieten und erhöhte Mitwirkungspflichten der Steuerpflichtigen einfördern. Diese Liste ist aber vor allem politisch geprägt – bei den Lux Leaks sieht man, wie sogar innerhalb der EU Gewinne verschoben werden. Hätte man hier mehr Mut haben und sich nicht nur auf diese Liste beschränken sollen?

Rossmeisl: Die Themen Steuervermeidung und aggressive Steuergestaltung stehen schon mehrere Jahre im Fokus der Öffentlichkeit. Zu Recht, und man hat da auch schon Einiges erreicht: die BEPS-Projekte, ein besserer Datenaustausch und andere gesetzliche Maßnahmen. Die Kernproblematik ist und bleibt das Spannungsverhältnis Steuermoral und Steuerrecht. Das Steuerrecht sollte für alle Anwender, die Verwaltung und die Steuerpflichtigen klar und eindeutig zu vollziehen beziehungsweise handhabbar sein. Jeder unbestimmte Rechtsbegriff bringt natürlich ein Stück Rechtsunsicherheit mit sich und im Zweifel auch Spielraum für einen Anwender, der Steuern vermeiden möchte. Wir dürfen hier nicht nur repressiv, sondern wir müssen hier vor allem präventiv unterwegs sein. Das Themenfeld ist auch für die Politik unglaublich schwierig. Wie niedrig müssen die Steuersätze sein, welche Regelungen konkret sind schädlich damit ein Staat auf die „schwarze Liste“ muss? Ein echter Durchbruch kann im Grunde nur gelingen, wenn man sich auf internationale oder zumindest europäische Mindeststandards einigt. Und das ist eine Herkulesaufgabe und nichts, was man im Alleingang lösen kann.

bfg: Thema Künstliche Intelligenz und Steuerverwaltung: Wie kann sie uns helfen? Wird der Mensch bald überflüssig?

Rossmeisl: Die Digitalisierung ist das Megathema dieser Tage. In unserer Massenverwaltung bedarf es im Hinblick auf Steuergerechtigkeit und Praktikabilität eines gut funktionierenden Risikomanagements. Und

hier spielt auch die Künstliche Intelligenz eine immer größere Rolle. Klar ist, dass der Mensch als Entscheider immer unabkömmlich sein wird – gerade bei Ermessensentscheidungen und bei komplexen Fällen. Durch das Risikomanagement müssen Freiräume für die Beschäftigten entstehen, um gezielt Prioritäten zu setzen und sich den komplexen Fragen widmen zu können.

bfg: Herr Rossmeisl, welchen Rat würden Sie jungen Anwärtinnen und Anwärtern geben?

Rossmeisl: Das Wichtigste ist, von einer Etappe zur nächsten zu blicken, dabei flexibel zu bleiben und nicht vor Herausforderungen zurückschrecken. Der Einsatz in unterschiedlichen Arbeitsbereichen ist immer gewinnbringend und erweitert den Horizont. Und ganz generell: Wir alle sind ein großes Team. Jede/r Einzelne ist unglaublich wichtig und trägt – an seiner/ihrer Stelle – zum Funktionieren des Ganzen bei. Jeder von uns hatte in unserer Verwaltung schon ernüchternde Erlebnisse und sieht Verbesserungsbedarf. Trotzdem und gerade deshalb baue ich darauf, dass sich jeder konstruktiv einbringt und nicht nur auf den eigenen Bereich blickt, in der eigenen Schublade denkt.

Ich wünsche mir, dass die Betriebsprüfer an die Belange der Veranlagung denken, dass die Steuerfahnder an die Vollstreckung denken, dass wir auf Ministeriumsebene auch an die Kolleginnen und Kollegen denken, die die Entscheidungen umsetzen müssen, und dass man sich auch in die Personen außerhalb der Verwaltung versetzt, zum Beispiel die Berater oder Steuerpflichtigen. Kurzum, dass wir einfach aufeinander Rücksicht nehmen, offen zueinander sind, und zusammen weiterkämpfen. Weiterkämpfen, dass unsere Steuerverwaltung weiter die beste Verwaltung bleibt und ihre Aufgabe für unseren Staat leistet. Das erhöht das Verständnis füreinander und erleichtert gute Zusammenarbeit. Verwaltung ist kein Selbstzweck; wir sind letztlich für die Menschen da.

bfg: Herr Rossmeisl, dem ist nichts mehr hinzuzufügen, und ich habe den Eindruck, Sie haben das Herz am richtigen Fleck. Danke für den ausführlichen Hofgang im Hofgarten.

Das Mehr-wert-Girokonto¹ der BBBank.

Mehr Vorteile. Mehr Beratung. Mehr Erfahrung.

50,^{Euro}-

Startguthaben für
dbb-Mitglieder und
ihre Angehörigen



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

BB



Bank

Better Banking

¹ Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezüge-eingang, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Nach Jahresbericht 2021: bfg wendet sich an den Bayerischen Obersten Rechnungshof und kritisiert extreme Prüfungsturnusse

„Betriebsprüfungen dürfen nicht folgenlos bleiben“, überschrieb der Bayerische Oberste Rechnungshof eine seiner Medieninformationen zur Veröffentlichung seines Jahresberichts 2021 am 23. März. Damit machte der ORH auf eine seiner 58 Anmerkungen bzw. Feststellungen in seinem Bericht aufmerksam, die wie folgt zusammengefasst ist: „Klein- und Mittelbetriebe werden von der Betriebsprüfung immer seltener geprüft. Defizite bei der Informationsweitergabe, Medienbrüche und mangelhafte Überwachung durch die Veranlagungsstellen führen zu Steuerausfallrisiken in Millionenhöhe. Umso wichtiger ist es, die von der Betriebsprüfung gewonnenen Erkenntnisse konsequent und fortlaufend zu nutzen.“

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hat diese Feststellung zum Anlass genommen, sich an den Präsidenten des BORH, Christoph Hillenbrand, zu wenden. Die bfg nennt den Rechnungshof in ihrem Schreiben einen wichtigen Partner in der Sorge um eine solide Haushaltspolitik und bei der Fortentwicklung einer modernen Finanzverwaltung, und dies, obwohl man sicherlich nicht immer in jedem Detail der Bewertung eines Sachverhaltes übereinstimme.

So begrüße die bfg auch bei der aktuellen Feststellung, dass der ORH die technischen Defizite an dieser Stelle anspreche. Hier müsse aus Sicht der bfg angesetzt werden, denn der aktuell bestehende doppelte Medienbruch bei der Nutzung des sogenannten „grünen Bogens“ schaffe verständlicherweise wenig Akzeptanz und stehe in krassem Widerspruch zu der im ORH-Bericht selbst so genannten „durch das RMS dominierten Arbeitsweise“ in den Veranlagungsstellen.

Grundproblem sind die seltenen Prüfungen

Das Grundproblem im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe, so die bfg,

bestehe jedoch in den extremen Prüfungsturnussen. Obwohl diese den Ausgangspunkt für die Untersuchung dieser Aspekte durch den ORH bildeten, werde die Tatsache, dass die K- und M-Betriebe nur „äußerst selten geprüft werden“, nicht weiter thematisiert. „Prüfungsturnusse steigen seit Jahren an und betrug zuletzt durchschnittlich 44 bei K- bzw. 23 Jahre bei M-Betrieben“, so lediglich der einleitende Hinweis im Bericht.

Die bfg erinnert in ihrem Schreiben daran, dass der ORH sich insbesondere in seinen Jahresberichten 2012 und 2013 intensiv mit der mangelnden Personalausstattung der Finanzämter beschäftigt habe. Und diese bilde letztlich bis heute den Hintergrund für die großen Prüfungsturnusse. Denn angesichts der schlechten Personalausstattung insgesamt wäre eine Stärkung der Betriebsprüfung und damit eine Verkürzung der Turnusse nur über eine Verschiebung von Personal zulasten der Innendienste möglich. Dies komme aber nicht in Frage, weil die massiven Fallzahlensteigerungen im Innendienst dies überhaupt nicht zulassen.

Haushaltsstellen in zehn Jahren gesunken!

Im Weiteren stellte die bfg die Entwicklungen der Haushaltsstellen und der tatsächlichen Besetzung der Finanzämter in den letzten zehn Jahren dar. Wo der ORH zum 1.1.2011 die Besetzung mit 14.554 MAK/VZK bei 16.457 Haushaltsstellen (Beamte und Arbeitnehmer) massiv monierte, liegen die Finanzämter am 1.1.2021 nunmehr bei einer Ist-Besetzung von 15.015 MAK und 16.416 Planstellen im Haushalt! Angesichts der erheblich gestiegenen Fallzahlen haben sich aber auch die statistischen Abstände zwischen den Betriebsprüfungen beim gleichen Unternehmen („Turnus“) weiter verschlechtert. So beschäftigte sich der ORH in seinem Jahresbericht 2012 mit diesem Thema. Die Turnusse in dem damals untersuchten Jahr 2010

betragen 5,0 Jahre bei den Großbetrieben, 16,6 Jahren bei den Mittelbetrieben und 37,1 Jahren bei den Kleinbetrieben. Sechs Jahre zuvor lagen diese Werte noch bei 3,8/14,6/29,7 Jahren. Ein Jahr später schrieb der ORH dann, lege „man die 2007 bis 2011 durchschnittlich erzielten, jährlichen Mehrsteuern von jeweils 543.000 bzw. 405.000 Euro bei den Klein- und Mittelbetrieben zugrunde, entgehen Bayern jährlich Steuereinnahmen von etwa 200 Mio. Euro. Hierbei ist der – allerdings nicht bezifferbare – Steuerausfall aufgrund der schwindenden Präventionswirkung noch nicht berücksichtigt.“

Änderung der Betriebsgrößenklassen verschärft Problem

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung bittet die bfg den Präsidenten, der ORH möge sich dieses Themas wieder in seiner Gänze annehmen. Dies sei umso bedeutender, so die bfg, als Bund und Länder beschlossen haben, eine revolutionäre Änderung der Betriebsgrößenklassen herbeizuführen: Alle G-3-Betriebe sollen zu Mittelbetrieben herabgestuft werden, alle M-Betriebe zu K-Betrieben und alle K-Betriebe zu Kleinstbetrieben. Für Bayern bedeutet das, dass von den bisher rund 390.000 Betrieben der Größenklassen G, M und K künftig (ohne weitere Änderung der Vorschriften) 200.000 überhaupt nicht mehr der regelmäßigen Betriebsprüfung unterliegen!

Damit würde etwa ein Freiberufler mit einem Jahresgewinn von 165.000 Euro, der bisher schon statistisch nur alle 44 Jahre geprüft werde, künftig überhaupt nicht mehr der Betriebsprüfung unterliegen. Selbst wenn man in Bayern alle sich aus dieser „Revolution“ ergebenden organisatorischen und dienstrechtlichen Fragen in den Griff bekommen sollte, bliebe doch die quasi automatische Tendenz, die heutigen M- und K-Betriebe noch seltener zu prüfen.

VERTRAUEN

Ein Motto ist immer auch ein Statement. Wofür steht die bfg – gerade jetzt vor den Personalratswahlen 2021? Sie steht für Mut, Nähe und eben Vertrauen. Die Bitte um Vertrauen kennen wir alle aus Wahlkämpfen zu Bundestag und Landtag. Sie bedeutet sehr oft die Bitte um einen Vertrauensvorschuss. Denn mit denen, die sich da bewerben, gleich ob Politiker oder ihre Parteien, hat man zu normalen Zeiten ja wenig zu tun. Das sieht bei der Personalratsarbeit und den alle fünf Jahre stattfindenden Personalratswahlen anders aus. Die Arbeit der Personalräte ist viel näher, die Ergebnisse von Personalrats- und Gewerkschaftsarbeit berühren uns in unserer täglichen Arbeit und sie berühren uns in unserem beruflichen Fortkommen ganz erheblich. Hier kann Vertrauen sehr viel mehr auf Erfahrungen aufbauen. Hier kann man sich als Personalrat, aber auch als Gewerkschaft, Vertrauen sehr viel stärker erarbeiten, sich verdienen! Die bfg sagt deshalb: Schauen Sie sich an, was wir seit der letzten Wahl getan haben, schauen Sie sich an, was wir in den vergangenen fünf Jahren für unsere Verwaltung erreicht haben. Und vertrauen Sie uns, dass wir uns auch in den kommen fünf Jahren in gleicher Weise engagieren!

Vertrauen entgegengebracht zu bekommen, begründet trotzdem oder gerade deshalb eine große Verantwortung. Vertrauen ist ein wichtiges und hohes Gut. Und genau deshalb ist es Teil unseres Mottos! Weil wir wissen, was Vertrauen bedeutet und wie unendlich wertvoll es ist, es zu genießen.

Vertrauen in die Beschäftigten

Die Beschäftigten vertrauen der bfg, die bfg vertraut aber auch den Beschäftigten. Für das Gros unserer Kolleginnen und Kollegen braucht es nämlich keinen strengen Regelkatalog und umfangreiche Kontrollmechanismen. Unsere Kolleginnen und Kollegen tun, was möglich ist und oft

viel mehr, als man für möglich gehalten hätte. Das zeigen auch wieder die Arbeitsergebnisse im Homeoffice während der seit einem Jahr grassierenden Pandemie. Sie sind keinesfalls schlechter als vorher im Büro – und das weitgehend im kontrollfreien Raum. Dass andere Verwaltungen besonders gern auf Beschäftigte der Finanzverwaltung zurückgreifen, wenn sie Unterstützung brauchen, ist insofern kein Wunder. Sie können sich auf sie verlassen und auf ihre Einsatzbereitschaft vertrauen! Wenn alle Stricke reißen, muss die Finanzverwaltung ran. Das nervt uns zwar, weil wir in unserem originären Bereich mehr als genug Arbeit haben, aber es zeigt eben auch die große Wertschätzung. Unsere Kolleginnen und Kollegen verdienen Vertrauen! Das ist unsere feste Überzeugung und eine Grundposition, die wir regelmäßig gegenüber der Verwaltung vertreten – ganz aktuell bei unseren Verhandlungen zur Regelung der Telearbeit.

Verlässlicher Partner von Politik und Verwaltung

Doch damit nicht genug. Eine weitere Ausprägung des Begriffs spielt sich in der täglichen Arbeit mit der Verwaltung ab. Die bfg ist ein verlässlicher Partner. Sie verdient Vertrauen, weil sie sich nicht auf Kosten der Politik oder der Verwaltung zu profilieren sucht. Wir vertreten die Interessen der Beschäftigten mit großem Nachdruck, aber nicht ohne Rücksicht auf Verluste. Auf Dauer erfolgreich zu sein, erfordert dabei auch die Zwänge anzuerkennen, denen unsere Verhandlungspartner ausgesetzt sind.

Das Personalvertretungsgesetz schreibt den Personalräten ausdrücklich vor, dass sie auch für das Funktionieren des Dienstbetriebs Verantwort-

Basis jeder Personalratsarbeit

ung tragen. Den Laden an die Wand fahren zu lassen, was von manchen Kolleginnen und Kollegen Beifall heischend als „super Strategie“ gefeiert würde, ist für uns keine Option. Wäre es das, wäre das Vertrauen seitens des Dienstherrn schnell dahin.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die das Personalvertretungsgesetz als oberste Maxime verlangt, ist für die bfg keine leere Worthülse. Und wir arbeiten täglich dafür, dass es auch die Verwaltung damit ernst meint. Damit wären wir bei einem weiteren Aspekt des Vertrauensbegriffs. Die bfg bringt ihren Verhandlungspartnern in Politik und Verwaltung das Vertrauen entgegen, dass man auch immer das Wohl der Beschäftigten im Auge hat. Wir sehen uns nicht als Gegner in einem Kampf, den es zu gewinnen gilt. Wir sind Partner, die nur gemeinsam das Beste in der gegebenen Situation erreichen können – für die Beschäftigten und die Verwaltung!

Vertrauen als Basis

Das ist unser Statement! Mut, Nähe und eben Vertrauen – in alle Richtungen. Dafür stand die bfg in der Vergangenheit, und dafür steht sie heute und in Zukunft. Vertrauen, das uns entgegengebracht wird, ist uns eine Verpflichtung. Gegenseitiges Vertrauen speist sich aus der Überzeugung, dass das große Ziel für alle Beteiligten das gleiche ist: hoch motivierte und zufriedene Beschäftigte als wichtigste Grundlage für eine gut funktionierende Finanzverwaltung! Diesem Ziel immer ein Stück näher zu kommen, sich dabei von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen und sich immer wieder neu aufzumachen, dafür steht die bfg. Ohne Ihr Vertrauen wäre das nicht möglich.

Am 22. Juni sind Personalratswahlen.

VER TRAUEN

[fɛʁˈtraʊən]

Überzeugung von der Richtigkeit, der Wahrheit von Handlungen, den Einsichten und Aussagen bzw. der Redlichkeit einer Person – fester Glaube daran, dass man sich auf jemanden verlassen kann.

personalratswahlen.bayern

PERSONALRATSWAHLEN 21

Frühe Frauenpower im Finanzamt

Als „Leiterin der Außenstelle Vilshofen“ erlangte sie vor 30 Jahren Bekanntheit. Seit Kurzem ist Maria Heil im Ruhestand.

Mit Dr. Helga Marhofer-Ferlan hat Bayern seit wenigen Tagen eine Frau an der Spitze des Finanzgerichts Nürnberg, im Finanzministerium gibt es zwei Abteilungsleiterinnen und bei Lotto gibt's nicht nur eine „Lottofee“, sondern mit Friederike Sturm seit fünf Jahren auch eine Präsidentin. Die Steuerverwaltung brachte es mit Jutta Ertl in den 2000er-Jahren immerhin schon auf eine Vizepräsidentin. Die erste Frau aber, die man in der (südbayerischen) Steuerverwaltung vor über 30 Jahren in einer herausgehobenen Funktion wahrgenommen hatte, war Maria Heil. Nach zuletzt fünf Jahren als Leiterin des Finanzamts Augsburg-Land befindet sie sich seit einigen Wochen im Ruhestand.

bfG: Sie sind 1982 mit gerade 26 Jahren in die Steuerverwaltung eingetreten. War dieser Weg für Sie frühzeitig klar, oder hatten Sie auch andere Vorstellungen?

Heil: Mein erster Berufswunsch war es, Lehrerin zu werden. Deshalb durfte ich das Gymnasium besuchen; in den 1960er-Jahren war das für Mädchen keine Selbstverständlichkeit. Nach 13 Jahren Schule wollte ich aber doch gern noch etwas anderes kennenlernen, so entschied ich mich für das Jurastudium. Der Berufsstart in der Steuerverwaltung, damals auch beim Finanzamt Augsburg-Land, hatte sich eher so ergeben; ich hatte kaum eine Ahnung, was mich dort erwarten würde. Recht schnell war ich begeistert von dem breiten Spektrum und den vielfältigen Aufgaben, die sich als prinzipielle Möglichkeiten in der Steuerverwaltung auftaten.

Die Älteren unter den bfg-Mitgliedern erinnern sich daran, wie Sie Anfang der 90er-Jahre auf jeder OFD-Verfügung Ihre eigene Adressierung erhal-

ten haben. Sie waren die einzige Frau unter allen Dienststellenleitern und wurden als „Frau Leiterin der Außenstelle Vilshofen“ gesondert genannt. Wie war das? Haben Sie sich als Frau in einer Vorreiterfunktion gesehen?

Ich konnte es selbst kaum glauben, dass ich in eine „Männerdomäne vorgedrungen“ war. Manche Schwierigkeiten hat es wohl gegeben, auch, weil ich noch relativ jung Dienststellenleiterin geworden war. Aber ich habe auch viel Unterstützung erfahren, und die Vorgesetzten damals in der OFD München und wohl auch im Ministerium hatten das Vertrauen, dass es gut gehen würde. Der damalige Amtsvorsteher im Hauptamt in Passau hat mir für die Tätigkeit in der Außenstelle Vilshofen viel Freiraum gelassen.

Zum Glück war die Zeit ziemlich reif für Frauen in Führungspositionen, und viele sind ja bis heute auch diesen Weg gegangen oder haben sich auf diesen Weg gemacht.

Von 1991 bis 1994 leiteten Sie im Wege der damaligen Aufbauhilfe eines der neuen Finanzämter in Leip-

zig. Was haben Sie aus dieser Tätigkeit in den neuen Bundesländern mitgenommen?

Eine herausfordernde, anstrengende, teils sogar abenteuerliche Zeit war das in Leipzig. Da bin ich besonders dankbar, dass ich diese Zeit erleben und vor Ort in Leipzig selbst die Aufbauarbeit mitgestalten durfte. In den Ämtern waren vor allem Frauen beschäftigt, die mit einem ungeheuren Willen und einer enormen Kraftanstrengung, die für sie völlig neuen Aufgaben bewältigten. Wenn mit Unterstützung von – insgesamt gesehen – relativ wenigen gut ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen aus den damals alten Bundesländern solche Leistungen vollbracht werden, dann braucht man keine Angst zu haben vor den Aufgaben, die in der Heimat zu erledigen sind. Gestaltungsfreiräume sind so wichtig für eine hochmotivierte Mann-/Frauschaft, wir sollten wirklich nur das Nötigste regeln.

Bis zu Ihrem Ruhestandseintritt waren Sie beinahe drei Jahrzehnte Amtsleiterin. Was hat Ihnen an dieser Tätigkeit besondere Freude bereitet?

Die Tätigkeit ist sehr abwechslungsreich. Nur einmal hatte ich den Gedanken, dass ich nun schon alles erlebt hätte, was es in einem Amtsleiterleben geben kann. Sehr schnell hat mich dann das Schicksal eines Besseren belehrt. Eine der wichtigsten Aufgaben ist es ja, dafür zu sorgen, dass der Mensch mit seinen Fähigkeiten und die zu erledigenden Aufgaben zusam-



„Gegenseitige Achtung und Vertrauen sind nach wie vor die Grundlage für ein gutes Miteinander“, sagt Maria Heil über die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung. Das Bild zeigt sie mit der damaligen Personalratsvorsitzenden am Finanzamt Augsburg-Land, Rosi Steigenberger.

menpassen. Und wenn zunächst die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter nicht überzeugt war, dass das die richtige Aufgabe für sie bzw. ihn ist, aber nach einer Weile mir zurückmeldet, dass es doch genau das Richtige ist, dann habe ich mich schon sehr darüber gefreut.

Welches war im beruflichen Kontext für Sie das schönste Kompliment, das Ihnen jemand einmal gemacht hat?

Zum Amtsleiteralltag gehört der Umgang mit schwierigen Situationen. Nicht immer kommt es zu Ergebnissen, die die Beteiligten freuen. Dann aber trotzdem ein Danke für den offenen und fairen Umgang zu bekommen, das bedeutet für mich, ich bin meiner Aufgabe gerecht geworden – und ich hatte mit einem besonderen Menschen zu tun.

Hatten sie ein Vorbild?

Nein, es ist wichtig seinen eigenen Weg zu gehen und zu wissen, was zu leben einem wertvoll ist.

Welche war die beste Entscheidung in Ihrer beruflichen Laufbahn?

Vielleicht dabei zu bleiben? Engagiert weiter machen, auch wenn es gerade mal den Anschein hat, dass, wenn es anders wäre, es besser laufen würde.

Haben Sie jemals an Ihrem beruflichen Werdegang gezweifelt?

Nein, ich bin dankbar, dass ich so viel kennenlernen, erleben und mich einbringen durfte.

Was würden Sie jungen Kolleginnen mit auf den Weg geben? Was wäre der Rat an Ihr eigenes 30-jähriges Ich?

Es ist gut, möglichst viel kennenzulernen, seien es Aufgaben, Ämter in unterschiedlichen Größen und auch heute noch die regionalen Besonderheiten! Herausforderungen als Chancen annehmen, auch wenn die Umstände gerade nicht zu 100 Prozent passen. Zeigen Sie sich und fallen Sie mit Positivem auf! Hab(t) Vertrauen in die eigene Stärke, die passenden Gelegenheiten zur Weiterentwicklung werden sich ergeben.

Wer wie Sie erst jenseits der 50 bfg-Mitglied wird, wird es aus Überzeugung, oder?

Ja, das ist ein Ausdruck der Wertschätzung und der Überzeugung, dass gemeinsame Interessen vertreten werden.



Die Stationen von Maria Heil:

- 1982 Einführung in die Aufgaben des h.D. am FA Augsburg-Land, anschließend Sachgebietsleiterin in Fürstenfeldbruck und Landshut
- 1988 Ständige Vertreterin in Deggendorf
- 1989 Leiterin der Außenstelle Vilshofen des FA Passau
- 1991 Leiterin des FA Leipzig III
- 1994 Rückkehr nach Vilshofen; ständige Vertreterin Passau
- 2001 Leiterin des FA Freising
- 2007 Leiterin des FA Straubing
- 2012 Leiterin des FA Würzburg
- 2016 Leiterin des FA Augsburg-Land

In wenigen Wochen sind Personalratswahlen. Wie sind Ihre Erinnerungen an die Zusammenarbeit mit den Personalräten, mit denen Sie in diesen langen Jahren zu tun hatten?

Ich hatte ganz überwiegend sehr gute Erfahrungen mit den Personalräten. Wenn wir gemeinsam nach pragmatischen Lösungen suchten, dann fanden wir sie auch. Gegenseitige Achtung und Vertrauen sind nach wie vor die Grundlage für ein gutes Miteinander.

Sie galten in der Steuerverwaltung auch als eine sehr angesehene Dozentin im Bereich der Fortbildung. Ist die Pandemie einmal zu Ende, brauchen wir Fortbildung mehr denn je. – Eine Chance, Sie doch noch einmal in der Steuerverwaltung zu erleben?

Die Dozententätigkeit mit Kolleginnen und Kollegen hat mir sehr viel Freude gemacht. Die besondere Stärke der Dozenten aus der Steuerverwaltung ist ja gerade, dass es nicht bei der Vermittlung von Theorie bleibt, sondern jeder das auch im beruflichen Alltag (er)lebt und mit beiden Beinen auf dem Boden der Tatsachen steht. Die Sorgen und

Nöte der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer kann jeder verstehen. Diesen Alltag teile ich nun nicht mehr. Ich gehe davon aus, dass das Dozententeam gut für die Zukunft aufgestellt ist und es hoffentlich bald wieder Präsenzseminare geben wird.

Zu guter Letzt doch noch ein Wort zu Ihrem Ruhestand. Haben Sie Pläne für die Zeit nach Corona?

Ich hoffe doch sehr, dass bald wieder mehr persönliche Begegnungen möglich sind und wir alle wieder fröhlich miteinander lachen können. Gerne möchte ich die neue Freiheit nutzen und die eine oder andere Reise machen. Jetzt wäre es ja schon eine wunderbare Bereicherung, wenn wir ein Konzert besuchen könnten oder ins Theater gehen ... Bis dahin passen wir gut auf uns alle auf!

Sehr geehrte Frau Heil, vielen herzlichen Dank für dieses Interview. Ihre bfg wünscht Ihnen einen erfüllten Ruhestand!

Das Gespräch mit Maria Heil führten Bärbel Wagner und Gerhard Wipijewski

to go

FAQs – kurz und knapp



Nebentätigkeit von Beamten

Grundsätzliche Genehmigungspflicht

Grundsätzlich müssen Beamte gemäß Art. 81 II S.1 BayBG für alle Nebentätigkeiten die Genehmigung ihres Dienstherrn einholen. Erst nach erfolgter Genehmigung dürfen sie dieser Tätigkeit nachgehen, andernfalls können sie disziplinarrechtlich belangt werden!

Genehmigungsfreie Tätigkeiten

Eine Ausnahme von dieser Regel gibt es nur, wenn Beamte auf Verlangen des Dienstherrn eine Nebentätigkeit ausüben oder falls die Art der Tätigkeit explizit unter Art. 82 I BayBG als genehmigungsfrei aufgeführt wird.

Klassische Beispiele für genehmigungsfreie Nebentätigkeiten sind:

- Vortragstätigkeiten außerhalb einer in ein Lehrziel eingebundenen Lehr- und Unterrichtstätigkeit
- Schriftstellerische Tätigkeiten
- Tätigkeiten in Berufsverbänden oder Selbsthilfeeinrichtungen der Beamtinnen und Beamten
- Nebenamtliche/r Dozent/in an der LFS/HföD

Antrag auf Nebentätigkeit

Aus dem Antrag auf Nebentätigkeit muss insbesondere der zeitliche Umfang, die Höhe der Vergütung und die Anschrift des Arbeitgebers hervorgehen.

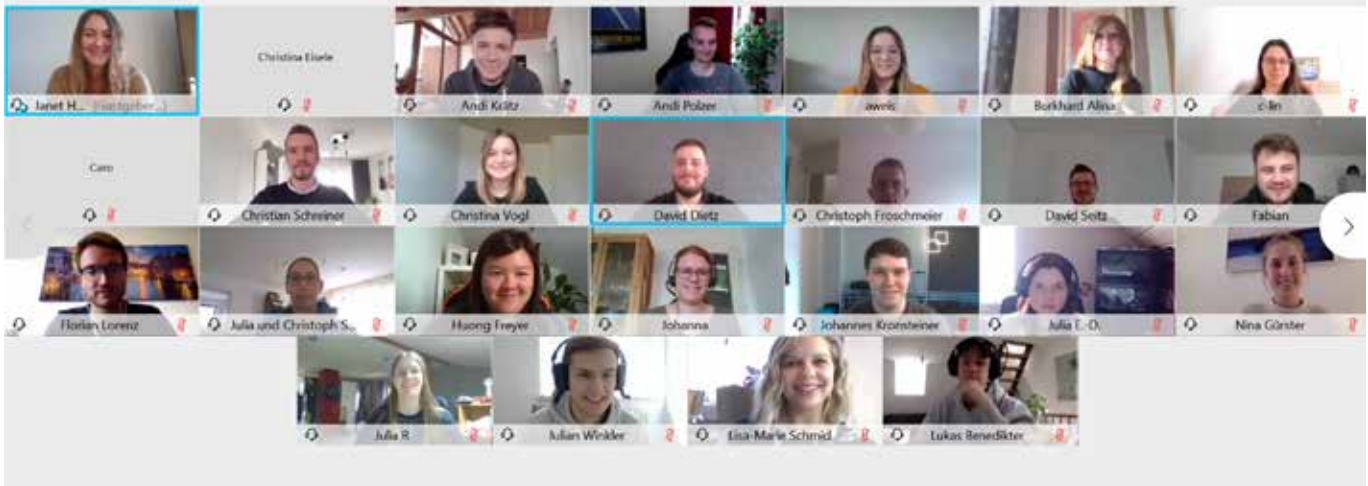
Der Antrag auf Nebentätigkeit wird seitens des Dienstherrn überprüft. Nur wenn kein Versagungsgrund des Art. 81 III BayBG vorliegt, also nur wenn nicht zu befürchten ist, dass durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden, erteilt der Dienstherr die Genehmigung.

Darauf ist bei Nebentätigkeiten zu achten

Die Erfüllung der dienstlichen Pflichten darf zu keinem Zeitpunkt unter der Ausübung einer Nebentätigkeit leiden. Dies gilt grundsätzlich als erfüllt, wenn die zeitliche Beanspruchung durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten in der Woche acht Stunden nicht überschreitet.

Während einer Erkrankung oder einer Dienstunfähigkeit darf keine Nebentätigkeit ausgeübt werden.

Die Vergütungen der Nebentätigkeit dürfen einen bestimmten Höchstbetrag nicht übersteigen. Ansonsten muss der/die Beamte diesen „Überschuss“ an den Dienstherrn abführen. Näheres regeln hierzu § 9 und §10 BayNV. Die Abführungspflicht entfällt für die in §11 BayNV aufgeführten Vergütungen, insbesondere für Lehr- und Unterrichtstätigkeiten.



Onlineveranstaltung der bfg-Jugend: eintägige OJL-Schulung

Im März diesen Jahres fand erstmals eine eintägige Ortsjugendleiterschulung in elektronischer Form über WebEx statt. Die Schulung war sehr gut besucht, obwohl ein persönliches Treffen in München – wie in den vergangenen Jahren üblich – aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht möglich war.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der Bezirksjugendleitung der bfg-Jugend Südbayern und vor allem ihrer frisch gewählten Bezirksjugenleiterin Janet Höfling starteten wir mit diversen Vorträgen, in denen die neuesten Informationen aus den verschiedenen Personalrats- und Gewerkschaftsgremien ausgetauscht wurden.

Den Vortritt hatte die bfg-Bezirksvorsitzende Birgit Fuchs, die wir zugeschaltet begrüßen durften, gefolgt von Nina Gürster, die in Vertretung

von Stefan Bloch sprach. Für die bfg-Jugend Nordbayern / BJA Nord erläuterte David Dietz einige wichtige Punkte. Sehr interessant war hier zum Beispiel die Thematik, wie die Landesfinanzschule in Ansbach in Zeiten von Corona die Ausbildung der zweiten QE gestaltet.

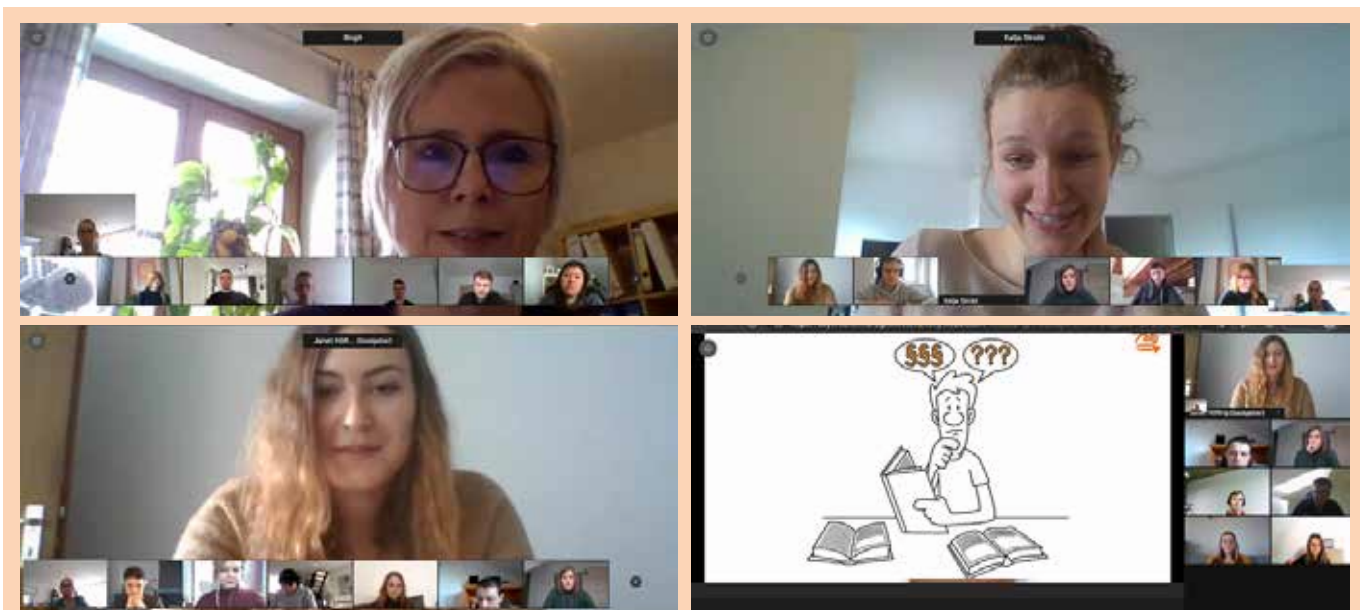
Anschließend zeigte Christoph Strehle anhand einer kurzen Präsentation Neuigkeiten aus der dbb-Jugend auf und wies auch nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit der Teilnahme an Seminaren und Workshops hin.

Die bfg-Landesjugendleiterin Katja Strobl, Carolin Hausladen für die DSTG / BJA Süd und Julia Strehle als Vertretung am Landesamt für Finanzen hielten uns mit sehr interessanten Informationen und Einblicken aus den verschiedenen Gremien auf dem Laufenden.

Ein besonders wichtiges und aktuelles Thema waren natürlich auch die bevorstehenden Personalratswahlen. Die Ortsjugendleiter/innen wurden aufgerufen, hierfür nochmals kräftig Werbung an ihren Ämtern zu machen. Zu diesem Thema stand Hermann Abele für alle Fragen zur Verfügung und den Teilnehmenden mit Rat und Tat zur Seite.

Insgesamt war die virtuelle Ortsjugendleiterschulung eine sehr informative und gelungene Veranstaltung, die von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen durchwegs positives Feedback erhalten hat.

Natürlich wäre ein persönliches Treffen von allen lieber wahrgenommen worden – dennoch können wir auch unsere Online-Seminare und -Schulungen allen bfg-Mitgliedern empfehlen. Die Termine finden sich in der bfg-Mitglieder-App).



Neben Vorträgen und aktuellen Informationen zu den Personalratswahlen wurden auch neue Werbemittel und das Whiteboard-Video gezeigt (Screenshots von links oben nach rechts unten: Birgit Fuchs, Katja Strobl, Janet Höfling, Einblendung bfg-Jugend-Video).

...DER NEWSTICKER...

...DER NEWSTICKER.....

Update Corona-Bonus – Wir lassen nicht locker!

Wie bereits mehrfach berichtet, warten immer noch eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen, die im Gesundheitsamt im Einsatz sind, auf die Auszahlung des Corona-Bonus. Wir haben nun eine Liste mit 164 Kolleginnen und Kollegen, die von diesem Ärgernis betroffen sind, zusammengestellt und an MdL Wolfgang Fackler, den Vorsitzenden des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, weitergeleitet. MdL Fackler hat uns in der Zwischenzeit mitgeteilt, dass er mit dem Gesundheitsministerium in Kontakt steht und sich für die Auszahlung der ausstehenden Boni einsetzt. Vielen Dank dafür!

Brexit und Beihilfe

Seit dem 1. Februar 2020 ist der Brexit gültig und das Vereinigte Königreich ist somit formal nicht mehr Mitglied der Europäischen Union. Im Austrittsabkommen wurde allerdings eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 verankert, in der das EU-Recht für das Vereinigte Königreich grundsätzlich weiterhin gültig war.

Das Staatsministerium der Finanzen teilt hierzu mit, dass für alle Aufwendungen, die seit dem 1. Januar 2021 für Leistungen im Vereinigte Königreich entstanden sind oder entstehen, Beihilfen unter Beachtung des in § 45 Abs. 1 Satz 1 BayBhV zu gewähren sind. Sie sind damit grundsätzlich nur bis zu der Höhe beihilfefähig, in der sie im Inland entstanden und beihilfefähig wären. Die bekannten Ausnahmetatbestände für Notfallbehandlungen gelten weiterhin (§ 45 Abs. 1 Satz 5 BayBhV).

Weiter wird in dem FMS ausgeführt, dass aus Fürsorgegründen ist eine zeitlich befristete weitere Anwendung des bisherigen Rechts bei folgenden Sachverhalten geboten:

- Abschluss von laufenden Behandlungen, d.h. die vor dem 1. Januar 2021 begonnen, aber erst nach dem 31. Dezember



Connie Wild wurde zur neuen Vorsitzenden des Bezirkspersonalrats bei der Bayerischen Schlösserverwaltung gewählt. Bereits bei der letzten Personalratswahl hatte sie neben dem mittlerweile pensionierten Josef Öttl die mit Abstand meisten Wählerstimmen. Vorausgegangen war, dass mehrere Mitglieder des Bezirkspersonalrats ihr Amt kurz vor Ende der Wahlperiode niedergelegt hatten. Connie Wild nach der Wahl: „Für uns ist klar, dass wir für die Beschäftigten da sind und sie nach besten Kräften vertreten.“ Auf dem Bild von links: Gerd Seitz, Lorraine Fraser, Connie Wild (vorn), Barbara Nahstoll, Birgit Schöllhorn und Heinz Ganghofer.

Völlig unerwartet ist unsere Kollegin Gabriele Kallus am 12. März im Alter von 58 Jahren verstorben. Gabi Kallus hatte seit 2014 den Vorsitz im Ortsverband beim Finanzamt Eggenfelden inne.

In den örtlichen Personalrat wurde sie 2011 gewählt und war seitdem auch dessen Vorsitzende. Die Bayerische Finanzgewerkschaft trauert um eine engagierte Mitstreiterin, die sich mit viel Charme, mit ihrer besonderen Herzlichkeit, aber immer auch mit dem nötigen Nachdruck für die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt hat.

Dieser plötzliche Tod macht sprachlos. Und macht in trauriger Weise deutlich, dass man jeden Tag im Leben genießen soll. Das war das, was Gabi Kallus gekonnt und auch immer gemacht hat.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.



Gabriele Kallus †

2020 abgeschlossen wurden oder werden, insbesondere stationäre Krankenhausbehandlungen.

- Berücksichtigungsfähige Kinder, die im Rahmen der geltenden Höchstaltersgrenzen bereits vor dem 1. Januar 2021 ein Studium im Vereinigten Königreich aufgenommen haben, bis zum Abschluss des Studiums / des Studienabschnitts (z.B. laufende Auslandssemester), maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Info-Reihe Versorgung

Die bfg führt im April eine Online-Vortragsreihe „Versorgung zum Feierabend“ durch.

Gesplittet auf fünf Termine erhalten interessierte Kolleginnen und Kollegen alle wichtigen Informationen rund um das Thema „Pension“.

Das Online-Seminar wird Bernd Strauß (Fachgruppenleitung für allgemeines Dienstrecht an der LFS) leiten. Wir werden es über die Plattform WebEx anbieten. Für die Teilnahme wird lediglich ein privater PC oder ein Handy/Tablet benötigt. Eine Installation ist nicht erforderlich; es handelt sich um eine reine Browseranwendung.

Den Zugangslink versenden wir nach erfolgreicher Anmeldung.

Das Angebot richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen der Finanzverwaltung.

Folgende Themenblöcke sind vorgesehen:

- 13. April – 16:00 bis 16.45 Uhr Eintritt in den Ruhestand, Altersgrenze, Antragsruhestand einschließlich Gestaltungsmöglichkeiten und ruhegehaltfähige Bezüge
- 15. April – 16:00 bis 16.45 Uhr Ruhegehaltfähige Dienstzeiten

(einschließlich Vordienstzeiten und Teilzeitbeschäftigung sowie Berechnung des Ruhegehalts einschließlich Versorgungsabschlag

- 20. April – 16:00 bis 16.45 Uhr Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten und Mindestversorgung Änderungen vorbehalten.
- 22. April – 16:00 bis 16.45 Uhr Ruhens- und Anrechnungsschriften, Zusammentreffen der Versorgungsbezüge mit Renten- und Erwerbseinkünften sowie Kürzung nach Ehescheidung
- 27. April – 16:00 bis 16.45 Uhr Hinterbliebenenversorgung
- 29. April – 16:00 bis 16.45 Uhr Fragestunde für bfg-Mitglieder

Bei Interesse an allen oder auch einzelnen Themenblöcken bitten wir um Anmeldung per E-Mail an: hermann.abele@bfg-mail.de

www.finanzgewerkschaft.de/app

App geht's! Der Mitglieder-Bereich der bfg!

Jetzt registrieren – es lohnt sich!

Über den oben genannten Link erreicht man den neuen Mitglieder-Bereich unter der Webseite der Bayerischen Finanzgewerkschaft. Erreichbar ist die Mitglieder-App einfach über den ganz normalen Webseitenbrowser – mit jedem internetfähigen Gerät, sei es ein stationärer PC, ein Laptop, Tablet oder Handy. Da dieser Bereich bfg-Mitgliedern vorbehalten ist, ist eine Registrierung erforderlich. Die Inhalte werden ständig erweitert und angepasst.

Das finden Sie im Mitglieder-Bereich:

- Die **bfg-Mitgliederzeitungen** als PDF, ePub oder für den Kindle
- **Videomitschnitte** von bfg-Seminaren und
- **Erklärvideos** für Anwärter
- **bfg-Infos** für Anwärter/innen, Arbeitnehmer/innen und Beamte/Beamtinnen zu Themen wie **Versorgung, Dienstrecht, familienpolitische Regelungen, Aufstiegsprüfung** und vieles mehr
- **Termine** zu **Seminaren, Schulungen** und weiteren **Veranstaltungen** (online und Präsenz)
- **Aktuelle News** aus allen Bereichen der bfg
- **Basisinformationen:** Satzung, Besoldungs- und Entgelttabellen, neue Dienstvereinbarung Telearbeit etc.



bfG-OV Finanzamt München Abt. I: Verlosung unter Neumitgliedern

Etwas Besonderes hat sich Günther Dendörfer, Ortsverbandsvorsitzender im Finanzamt München, Abteilung I, einfallen lassen. Für die über 50 Neumitglieder, die im letzten Jahr für die bfg gewonnen werden konnten, wurde jetzt eine extra Verlosungsaktion mit attraktiven Preisen durchgeführt. Es waren insgesamt zehn Gewinne ausgelobt – drei prall gefüllte bfg-Sporttaschen als Hauptpreise und sieben weitere Präsente, zusammengestellt aus der bfg-Palette sowie weiteren verfügbaren Preisen, die Werbepartner zur Verfügung gestellt haben.

„Unser Nachwuchs liegt uns besonders am Herzen“, sagte Dendörfer. „Gern stärken wir die Verbindung mit unseren Neumitgliedern mit kleinen Aktionen wie dieser, denn andere Möglichkeiten, etwas zusammen zu unternehmen, sind derzeit ja leider nicht gegeben.“



Die drei Hauptgewinnerinnen der Verlosung am Finanzamt München, Abt. I, mit OV-Vorsitzendem Dendörfer. Von links: Therese Serby, Katharina Bradl und Natalie Zankl.

Ortsjugendleiter Johannes Kronsteiner löste die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner aus. Den Hauptgewinn erhielt Katharina Bradl, gefolgt von Therese Serby mit dem zweiten und Natalie Zankl mit dem dritten

Platz. Der Ortsverbandsvorsitzende Günther Dendörfer überreichte den drei Gewinnerinnen mit sichtlicher Freude die gefüllten bfg-Taschen im Innenhof des Finanzamtes und beglückwünschte alle Beschenkten.

Aus den Ortsverbänden

WIR GRATULIEREN

90. Geburtstag

Wilhelm Jäger, FA Hof

85. Geburtstag

Helmut Rieser, FA Berchtesgaden; Rudolf Gietl, FA München Abt. I; Hans von Goldacker, FA München Abt. I; Max Crusius, ZFA Nürnberg

80. Geburtstag

Heinz Wiemann, FA Hof; Sebastian Stampfl, FA Traunstein; Manfred Scherer, FA München Abt. III; Gerhard Mugler, FA Augsburg-Land; Brunhilde Ellert, FA Regensburg

75. Geburtstag

Georg Rackl, FA Neumarkt; Manfred Walter, Reinhard Scheele, FA Würzburg

70. Geburtstag

Rudolf Beer, FA Schrobenhausen; Peter Grzeschik, LfSt DSt München; Georg Holischka, FA Ingolstadt; Helmut Ruckdeschel, FA Hof; Maria Anna Schmidt, FA Kempten; Roswitha Öchsner, FA Augsburg-Stadt; Klaus Fuchs, FA Hof, Gudrun Schulze, FA Coburg; Richard Keller, FA Deggendorf; Roswitha Neumeyer, FA München Abt. II, BAST Eichstätt; Christel Arbeiter, FA Coburg; Josef Albrecht, FA Memmingen; Manfred Fackler, FA Donauwörth; Gerlinde Maier, FA Neu-Ulm; Georg Zeis, FA Marktheidenfeld

65. Geburtstag

Gertraud Schied, FA Rosenheim; Klemens Muth, FA Aschaffenburg; Gerhard Bauer, FA Schwabach; Claus Kaemmerer, FA Aschaffenburg; Manfred Kliefloth, FA Dingolfing; Peter Lemberger, FA Erlangen; Angela Esefeld, FA Mühldorf; Petra Glaser, FA Augsburg-Stadt; Karl Sommer, FA Aschaffenburg; Johann Fischer, FA Fürstenfeldbruck; Eva-Maria Pohl, FA Lichtenfels; Maria Maier, FA Freising; Waltraud Stiegler, FA Nürnberg-Süd; Ludwig Riedel, FA Kempten; Willi Uhla, FA Bayreuth; Hubert Hecht, FA Schrobenhausen; Eva-Maria Cerny, FA Coburg; Ingrid Glasner, FA München Abt. III; Ilse Dirigl, FA Regensburg; Gabriele Draxler, FA Donauwörth; Christa Rögner, FA Bayreuth; Claudia Lukas, FA Dillingen; Renate Scheidacker, FA Regensburg; Klaus Dieter Wustl, FA Burghausen; Lidwina Kohlmann, FA Bamberg; Angelica Bauregger, FA Traunstein; Konrad Kragl, FA Wolfratshausen; Wilhelm Fuchs, FA Waldmünchen

Runde Geburtstage im April 2021

Weil es den Menschen braucht! Wir sind für euch da!

Wir danken auf das Herzlichste unseren vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern in den bfg-Ortsverbänden, die sich auch in der Pandemie für ihre Kolleginnen und Kollegen engagieren und sich auch zu Ostern wieder zahlreiche Aktionen haben einfallen lassen. Was wären wir ohne euch! Fühlt euch umarmt und gedrückt!



In Kempten wurden die Kolleginnen und Kollegen mit selbstgebastelten Osterkörbchen überrascht.



Unterwegs im Auftrag des Osterhasen war die bfg-Ortsverbandsleitung beim Finanzamt Freising und übereichte allen Beschäftigten einen Ostergruß sowie einen kleinen Schokohasen.



In Regensburg gab es zur Zeitung und den Infobroschüren einen Schoko-Osterhasen dazu!



Lila Osterhasen erfreuten die Kolleginnen und Kollegen an der Außenstelle Ebern.



In Rosenheim erhielten die Kolleginnen und Kollegen ein Exemplar des berühmten Hasen mit dem Glöckchen.



Den Osterhasen zur bfg-Zeitung gab es in Garmisch.



Eine ebenso ansehnliche wie schmackhafte Osterüberraschung erhielten die bfg-Mitglieder im Ortsverband Zeil am Main. Eva Oberhüttinger und Luisa Stirtzel verteilten Osterlaibe zur Einstimmung auf die kommenden Feiertage.



Die Autoversicherung mit Telematik Plus

Damit können Sie noch günstiger fahren

BIS ZU
30%
SPAREN**



ZUSÄTZLICH
30€
DBB-BONUS*

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

- **Niedrige Beiträge sichern**
- **Top Schadenservice erhalten**
- **Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif bekommen**
Die HUK-COBURG unterstützt und belohnt Ihren sicheren Fahrstil.
- **30-Euro-Bonus* mitnehmen**
dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro dbb-Bonus.*

Gleich Angebot abholen

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater unter www.HUK.de/dbb

Oder telefonisch unter: **0800 2 153153**

– kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



Mehr Infos?
QR-Code scannen.

* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

** Sie können bis zu 30 % auf Ihre Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen.



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig